

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Koppe (FDP)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Politische Jugendorganisationen in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 3451** vom 7. Oktober 2013 hat folgenden Wortlaut:

Politische Jugendorganisationen sind nicht allein Vorfeldorganisationen der großen Parteien, vielmehr tragen sie, gleich welchen demokratischen Weltbildes, maßgebend zur Beschäftigung von Jugendlichen mit den Themen Demokratie und politischer Willensbildung bei und generieren den politischen Nachwuchs in unserem Land. Insofern sind sie für die Sicherung und Aufrechterhaltung unserer demokratischen Gesellschaft unerlässlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit politischer Jugendorganisationen im Allgemeinen, welche Rolle kommt ihnen nach Ansicht der Landesregierung bei politischen Prozessen im Freistaat Thüringen zu?
2. Welche anerkannten politischen Jugendorganisationen gibt es derzeit in Thüringen und woran bemisst sich deren Förderfähigkeit?
3. Wie finanzieren sich die thüringischen Jugendorganisationen nach Kenntnis der Landesregierung und welche Fördermöglichkeiten stehen ihnen dabei jeweils vonseiten der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Thüringen zur Verfügung?
4. Wie hat sich die Höhe dieser Fördermittel in den letzten Jahren entwickelt (bitte in Jahresscheiben seit dem Jahr 2005 und getrennt nach Mitteln der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Thüringen angeben)?
5. Gibt es Verwendungsbeschränkungen für die unter Frage 3 genannten Fördermittel, wenn ja, welche?
6. Falls Verwendungsbeschränkungen existieren, wie wird die Einhaltung dieser überprüft?
7. Welche weiteren Unterstützungsmaßnahmen genießen die Jugendorganisationen seitens des Freistaats Thüringen?
8. Wie hat sich die Mitgliederzahl der anerkannten politischen Jugendorganisationen insgesamt in den letzten Jahren entwickelt (bitte in Jahresscheiben seit dem Jahr 2005 angeben)?
9. Welche Ursachen sieht die Landesregierung für die unter Frage 8 dargelegten Entwicklungen?

Der **Thüringer Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. November 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Nach Einschätzung der Landesregierung leisten die politischen Jugendverbände im Freistaat einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftspolitischen und jugendspezifischen Entwicklung vieler Thüringer Jugendlicher und Heranwachsender und tragen so zum allgemein besseren Verständnis von Demokratie und Politik bei.

Zu 2.:

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an politische Jugendverbände fördert der Freistaat Thüringen nach Maßgabe der §§ 23 und 44 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO), der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I), der §§ 48, 49 und 49 a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) die Nachwuchsorganisationen der im Landtag vertretenen Parteien.

Die Zuwendungsempfänger müssen nach der Richtlinie unmittelbar in Thüringen ansässige politische Jugendverbände sein und einer Partei im Sinne des § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Parteien (PartG) nahestehen. Es wird je im Landtag Vertreter politischer Partei nur ein politischer Jugendverband gefördert.

Die Zuwendungen werden als institutionelle Förderung zur Deckung des Fehlbedarfs ausgereicht. Sie werden aus dem mit Stand 1. Januar des laufenden Haushaltsjahres gemeldeten aktiven Mitgliedern der jeweiligen Jugendorganisation berechnet.

Zu 3.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Darüber hinaus erhalten die politischen Jugendverbände nach den von ihnen vorgelegten Wirtschafts- und Finanzierungsplänen aus eigener Tätigkeit heraus Spenden, Mitgliedsbeiträge und Zuwendungen.

Über weitere Finanzierungsmöglichkeiten ist der Landesregierung nichts bekannt mit Ausnahme der allgemeinen, für alle (auch nichtorganisierte Jugendliche) geltenden Bundes- und EU-Programme (beispielsweise Kinder- und Jugendförderplan des Bundes oder Programm "Jugend in Aktion" der Europäischen Union).

Zu 4.:

Die Zuwendungen an politische Jugendverbände aus dem Landeshaushalt, HhSt. 02 02/684 02 bis 2007 und 02 05/684 03 ab 2008 entwickelten sich seit 2005 wie folgt:

Ansatz	Euro	Ist in Euro
2005	102.000	93.962,49
2006	122.600	117.997,74
2007	122.600	113.267,00
2008	137.600	127.424,71
2009	137.600	135.275,85
2010	152.600	142.825,70
2011	180.000	180.000,00
2012	180.000	162.486,03
2013	180.000	-
2014	180.000	-

Über die jährliche Förderhöhe von Bundes- oder EU-Programmen seit 2005 hat die Landesregierung keine Kenntnis.

Zu 5.:

Die Zuwendungsfähigkeit der Ausgaben richtet sich nach Nummer 4.1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an politische Jugendverbände. Diese beinhaltet u. a.:

- Personalausgaben einschließlich der gesetzlichen Personalnebenkosten,
- Mietausgaben einschließlich Mietnebenkosten,
- Ausgaben für Ausstattungsgegenstände,

- Ausgaben für Literatur,
- Ausgaben der allgemeinen Verwaltung, wie z. B. Porto, Telefon, Internetzugang etc.
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (eigene Web-Site, Druckschriften etc.),
- Ausgaben für Bildungs- und Informationsveranstaltungen, wie z. B. Seminare, Tagungen und andere Veranstaltungen des politischen Jugendverbandes.

Zu 6.:

Die richtlinienkonforme Verwendung der Mittel wird über ein Verwendungsnachweisverfahren und eine Zielerreichungskontrolle (Controlling) überprüft.

Zu 7.:

Seitens des Freistaats Thüringen gibt es keine weiteren Unterstützungsmaßnahmen für die politischen Jugendverbände.

Zu 8.:

	2009	2010	2011	2012	2013
JU	1887	1907	1944	1935	1870
JUSOS	798	942	992	1000	998
Solid	-*	147	275	263	291
Julis	176	197	199	183	197
GJT	229	252	163	211	184
gesamt	3090	3445	3573	3592	3540

* Anzahl unbekannt

Mitgliederzahlen können nur für den Zeitraum 2009 bis 2013 angegeben werden. Weiter zurückliegende Zahlen liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu 9.:

Über die Ursachen für die unter Frage 8 genannten Entwicklungen liegen der Landesregierung keine nachprüfbaren Erkenntnisse vor. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass das Interesse Jugendlicher an Verbandsarbeit im Allgemeinen oder an Politik im Besonderen im Betrachtungszeitraum angestiegen ist.

In Vertretung

Stehfest
Ministerialdirigent